

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV- 053/13
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 66

Termin der Tagung: 04.09.2013

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Rathauspitze	03.09.2013	<input type="checkbox"/> Umwelt	04.09.2013
<input type="checkbox"/> Haushalt und Finanzen		<input type="checkbox"/> Hauptausschuss	
<input type="checkbox"/> Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	
<input type="checkbox"/> Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Bildung, Schule, Sport u. Kultur		<input type="checkbox"/> Information an AG Stadteile	
<input type="checkbox"/> Wirtschaft, Bau und Verkehr		<input type="checkbox"/> JHA	

Beratungsgegenstand:

Entscheidung zur Weiterverfolgung „Verlängerung des Personentunnel“

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt (auf der Basis der geänderten Rahmenbedingungen), zur Sicherung der Baumaßnahme „Verlängerung Personentunnel bis zur Nordseite“ im Rahmen der Umbaumaßnahmen der Bahn zu einem barrierefreien Bahnhof bis zum Jahre 2017, mit der DB AG Vertragsverhandlungen zu führen.
2. Diese Bevollmächtigung gilt zunächst für den Abschluss von Verträgen, die erforderlich sind um Klarheit insbesondere für die Höhe der Kosten der Baumaßnahme zu erzielen (Leistungsphase 3 und 4).
3. Der eigentliche Bauvertrag zur Durchführung der Baumaßnahme ist durch den Oberbürgermeister der Stadtverordnetenversammlung vor Eingehung der Verpflichtung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:**1. Eilbedürftigkeit**

Die Dringlichkeit der Entscheidung ist notwendig, da der Oberbürgermeister noch in dieser Kalenderwoche (36.KW), gegenüber der DB AG verbindliche Erklärungen zur Beauftragung der Planungsleistungen für die Leistungsphasen 3 und 4 abgeben muss.

2. Geänderte Rahmenbedingungen

Zum Zeitpunkt der Stadtverordnetenvorlage IV-075/12 vom 15.08.2012 in gleicher Angelegenheit ist die Verwaltung davon ausgegangen eine Haushaltsgenehmigung für die vorgelegte Haushaltssatzung zu erlangen. Wie Ihnen zwischenzeitlich bekannt geworden ist, ist diese Genehmigung versagt worden. Vor diesem Hintergrund ist die Stadt in einer schwierigen Situation im Rahmen der Durchführung neuer Baumaßnahmen. Unter Verweis auf § 69 Abs. 1 BbgKVerf bedarf es daher einer klaren Entscheidung der StVV, dass gerade diese Baumaßnahme für die Stadt Cottbus eine herausragende Bedeutung hat und nur unter den gegenwärtigen Voraussetzungen wirtschaftlich durchführbar ist.

Grundlage des o. g. Stadtverordnetenbeschluss war auch, dass diese Maßnahme bis zu 90 % gefördert werden könnte. Nach heutigem Stand kann lediglich eine Förderung von 66 % durch das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft in Aussicht gestellt werden. Eine verbindliche Entscheidung hierzu liegt von Seiten des Fördermittelgebers noch nicht vor.

Um diese Entscheidung zu erlangen ist es unter Bezug auf Beschlusspunkt 2 notwendig die Planungsleistungen Leistungsphasen 3 und 4 zu beauftragen um konkrete Kosten für die Baumaßnahme dem Fördermittelgeber mitteilen zu können.

Eine weitere wichtige Änderung der Rahmenbedingungen wird sein, dass die Stadt Cottbus aus förderrechtlichen Gründen heraus selbst Bauherr und Baulastträger sein muss. Auch daraus ergeben sich höhere Ansprüche an die Vertragsgestaltung.

3. Vorlage zur eigentlichen Baumaßnahme

Auf der Grundlage der Klarheit über die Höhe der Baukosten sowie der weiteren Kosten für das Haben und Halten der „Baumaßnahme Personentunnel“, wird eine Beschlussfassung spätestens im 1. Halbjahr 2014 eingebracht werden.

Erst in dieser Vorlage wird es möglich sein, die Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt in der erforderlichen Form vorzulegen.

Aktuell ist es haushaltsseitig erforderlich Mittel in Höhe von ca. 200.000,- € für die Beauftragung der Leistungsphasen 3 und 4 freizugeben.

4. Abstimmungserfordernis

Wie bereits ausgeführt befindet sich die Stadt Cottbus nach wie vor in der vorläufigen Haushaltsführung. In dieser Situation kann auch nicht durch einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung entgegen den haushaltsrechtlichen Bestimmungen § 69 BbgKVerf eine Baumaßnahme neu begonnen werden.

Aus diesem Grund soll diese vorliegende Beschlussfassung gegenüber der Kommunalaufsicht nachweisen, dass es sich bei der Maßnahme „Verlängerung des Personentunnels“ um eine besonders wichtige Baumaßnahme der Stadt Cottbus handelt.

1. Haushaltmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: Ja Nein

Ergebnishaushalt: 054 548 010 - Sonstige Personen und Güterverkehr

Erträge:

Aufwand: 2014 - 200 T€

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen: Fördermittelbescheid liegt noch nicht vor

Auszahlungen:

3. Folgekosten:

Für die neue Anlage fallen Folgekosten bei der Stadt ab 2018 an, die derzeit noch nicht beziffert werden können. (Unterhaltung/ Wartung, Bauwerksprüfung, Energiekosten für Beleuchtung und Fahrstuhl, Reinigungskosten und Winterdienst) Die Einstellung muss in der nächsten Haushaltshaltsaufstellung 2015 erfolgen.